

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 04/11ö) vom 14.04.2011

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister FAATZ dem Gremium Frau Stefanie LUCHS, Amselweg 22, 96194 Walsdorf, vor, die ab 01.05.2011 bei der VerwGem Stegaurach beschäftigt ist und die bisherigen Tätigkeiten von Frau RATZKE übernehmen wird.

Gleichzeitig verabschiedet sich Frau Gabriele RATZKE, die sich seit 01.04.2011 in der Ruhephase ihres Altersteilzeitarbeitsverhältnisses befindet.

1. Bürgermeister FAATZ kündigt an, dass man die Öffnungszeiten des Rathauses etwas verändern muss, da Frau LUCHS nur 10 Stunden pro Woche zur Verfügung steht und die aktuellen Öffnungszeiten dieses Stundenkontingent übersteigen.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.03.2011 (Nr. 03/11ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Teilaufhebungsverfahren des Bebauungsplanes „Am Weinbachsgraben“ im Gemeindeteil Erlau

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Am Weinbachsgraben“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 8, 8/3, 8/5 und 8/7 Gmkg. Erlau aufgehoben werden soll.

2.1ö Behandlung der Anregungen und Bedenken der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 01.03.2011 bis einschließlich 21.03.2011 statt. Während dieser Zeit wurden aus den Reihen der Bürgerschaft keine Anregungen oder Bedenken vortragen.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis

2.2ö Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Als Träger öffentlicher Belange wurden das Staatliche Bauamt Bamberg - Abt. Straßenbau - und das Landratsamt Bamberg beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, bis zum 21.03.2011 eine Stellungnahme abzugeben.

a) Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Bamberg - Abt. Straßenbau - vom 16.03.2011

Das Staatliche Bauamt teilt mit o.g. Schreiben mit, dass von der Teilaufhebung ihre Belange nicht berührt werden.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

b) Stellungnahme des Landratsamts Bamberg vom 18.03.2011

Das Landratsamt Bamberg teilt mit, dass die Teilaufhebung prinzipiell einer geregelten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung widerspricht. Da jedoch die künftigen Vorhaben nach Eigenart der näheren Umgebung bestimmt werden müssen, wird aus bauleitplanerischer Sicht die Aufhebung bedingt befürwortet. Weiterhin weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass die möglichen Entschädigungsregelungen nach §§ 39 ff BauGB beachtet werden müssen und eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht vorliegt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die geplante Aufhebung grundsätzlich keine Bedenken.

Die Ausführungen des Landratsamts werden zur Kenntnis genommen. Die städtebauliche Entwicklung kann durch die Beurteilung der Vorhaben nach § 34 BauGB sichergestellt werden. Durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird eine Innenentwicklung nach § 13a BauGB erreicht. Der Flächennutzungsplan wird deshalb im Wege der Berichtigung angepasst.

2.3ö Billigung des Plankonzeptes

Der Gemeinderat nimmt die Planänderung von Herrn Ing. Siegfried OPPELT, Reundorf, vom Januar 2011 mit der dazugehörigen Begründung zur Kenntnis und billigt diese.

2.4ö Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Walsdorf beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung des Teilaufhebungsverfahrens durchzuführen.

3ö Bauangelegenheiten

3.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 07.04.2011 wurde an alle Gemeinderäte verteilt.

3.2ö Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/5 Gmkg. Erlau – Lange Straße 8 -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

3.3ö Verlängerung der Baugenehmigung für den Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 Gmkg. Walsdorf

Mit Schreiben vom 18.03.2011 teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass der Grundstückseigentümer die Verlängerung seiner Baugenehmigung vom 12.03.1999 zur Errichtung eines Güllebehälters beantragt hat. Es wird um beschlussmäßige Stellungnahme gebeten, ob Einwände gegen die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre bestehen.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung für weitere zwei Jahre zu.

3.4ö Antrag auf Isolierte Befreiung für die Erstellung eines Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 519/51 – Zur Kalten Klinge 4 -

Mit Antrag vom 14.03.2011 teilt der ASt. mit, dass er an der Südseite seines Grundstückes „Zur Kalten Klinge 4“ einen Zaun errichten will. Der Zaun hat eine Höhe von ca. 1,35 m und eine Länge von ca. 20 m. Es handelt sich um einen Edelstahlzaun mit Streckmetallfüllung. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Vorderer Weinbach IV“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Zaunhöhe und des Zaunmaterials nicht überein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat stimmt einer Isolierten Befreiung bezüglich der Zaunhöhe und des Zaunmaterials zu.

3.5ö Anfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/19 - Nordstraße 4 -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Steinigt“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Baugrenzenüberschreitung des Wohnhauses im Süden und Osten, der Dachneigung, des zweiten Vollgeschosses, der Überschreitung der Grundflächenzahl (um 54 %) und der Geschossflächenzahl (um ca. 25 %) nicht überein. Die Nachbarn wurden noch nicht beteiligt. Der Bauausschuss kam zu keiner einheitlichen Empfehlung. Es wurden mehrere Möglichkeiten diskutiert. Zum einen die geplante Wandhöhe im Dachgeschoss auf 1,50 m zu reduzieren und dafür die Dachneigung auf ca. 30° anzuheben. Den Baukörper in der Länge um ca. 2,00 m zu kürzen, um die Überschreitungen der Grund- und Geschossflächenzahl dadurch zu mindern. Die Höhenlage der EFOK sollte nicht mehr als ca. 0,20 m über der Straßenhöhe liegen, um die „Wuchtigkeit“ des Baukörpers zu begrenzen. Die Dachüberstände an den Trauf- und Giebelseiten sollen laut Empfehlung des Landratsamtes Bamberg auf max. 0,75 m gekürzt werden.

Der Gemeinderat Walsdorf stellt seine Zustimmung in Aussicht, wenn die Planung folgendes berücksichtigt: Die Wandhöhe im Dachgeschoss ist auf 1,50 m zu reduzieren und dafür die Dachneigung auf ca. 30° anzuheben. Der Baukörper sollte in der Länge um ca. 2,00 m verkürzt werden, um die Überschreitungen der Grund- und Geschossflächenzahl dadurch zu mindern. Die Höhenlage der EFOK ist vor Ort festzulegen, sollte jedoch von vorne herein nur etwa ca. 0,20 m über der Straßenhöhe liegen, um die „Wichtigkeit“ des Baukörpers zu begrenzen. Die Dachüberstände an den Trauf- und Giebelseiten sind auf max. 0,75 m zu kürzen.

4ö Vollzug der Wassergesetze hier: Zwischenstandbericht bezüglich Überprüfung der Fettabscheider für die Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters

Mit Schreiben vom 06.04.2011 teilt Herr KAMMERER vom Büro BALLING mit, dass noch nicht alle Erhebungsbogen abgegeben wurden. Die vorliegenden Bögen wurden weitestgehend bereits ausgewertet, so dass sich ein erster Zwischenstandbericht abgeben lässt.

Die restlichen Erhebungsbögen werden dringend benötigt, da verschiedene Daten daraus für das wasserrechtliche Verfahren benötigt werden.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt den Zwischenbericht des Ing.-büros BALLING vom 06.04.2011 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden und notwendigen Schreiben an die Gewerbetreibenden zu erstellen und eingehend auf die gesetzlichen Bestimmungen, DIN-Normen und die Vorgaben der Entwässerungssatzung der Gemeinde Walsdorf hinzuweisen.

5ö Informationen des Bürgermeisters

5.1ö Termine

12.05.2011	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
19.05.2011	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

5.2ö Sanierung der Synagoge in Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt dem Gemeinderat mit, dass am 27.04.2011 ein erneuter Termin an der Synagoge in Walsdorf stattfindet. Zu diesem Termin kommen Fr. Dr. FABER, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schloß Seehof, Herr REINDL, LRA Bamberg - Untere Denkmalschutzbehörde -, Herr BRENDEL, Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg und Vertreter der Gemeinde Walsdorf, sowie die Familie KAISER, Walsdorf. Dies wird voraussichtlich die letzte Möglichkeit sein, das Gebäude zu sanieren. Die genaue Uhrzeit des Termins konnte bis heute noch nicht festgelegt werden.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

5.3ö Impressionen vom Umwelttag 2011

1. Bürgermeister FAATZ berichtet, dass sich auch heuer wieder über 100 Freiwillige an den Aktionen zum Umwelttag (16. Aktionstag für die Umwelt) am 09.04.2011 beteiligt haben. Er zeigt anhand einer Bilderstrecke Beispiele für die geleisteten Arbeiten.

6ö Wünsche, Anträge und Anfragen

6.1ö Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindebereich Walsdorf hier: Wechsel des Breitbandpaten

1. Bürgermeister FAATZ erläutert, dass es dem zum Breitbandpaten bestimmten Verwaltungsmitarbeiter, Geschäftsleitenden Beamten Hans-Jürgen UCH, aus Zeitgründen nicht möglich ist, diese Funktion im notwendigen Umfang auszufüllen. Er schlägt daher vor, 2. Bürgermeister Werner AUER damit zu betrauen.

Der Gemeinderat Walsdorf bestimmt mit sofortiger Wirkung 2. Bürgermeister Werner AUER zum Breitbandpaten der Gemeinde.